Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 5 (1836)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag **No. 18.**



den 30. April 1836.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

hatholischen Vereine.

So habet benn Acht auf euch felbst und auf die ganze Beerde, über welche der heilige Geist euch ju Bischöfen gesett, um die Rirche Gottes zu regieren, die er durch fein eigenes Blut erworben.

Apostelgesch. 20, 28.

Rirden = oder Pfarr = Spnoden und Sittengerichte.

Der hochw. Bischof von Fulda hat zur Ginführung von Pfarr= Synoden und Sittengerichten in feiner Diozese folgende Berordnung erlaffen : "Die Forderung der sittlich=religiösen Bildung und die Handhabung firchlicher Bucht und Erbauung in den einzelnen Pfarreien liegt zwar hauptfächlich den Pfarrern ob; sie bedürfen aber hiezu gar oft der Mitaufsicht, des Beirathes und der Unterstützung Underer, jumal gegen immer mehr einreiffende bofe Beifpiele und Berführungen, und gegen freche, ausgeartete Menfchen, die ihrer Liebe Undank und Grobheit, und ihrem Unfeben Trot entgegenfeten, und die durch Gewandtheit, die Wahrheit zu entstellen, und durch Unbiegsamteit und beleidigende Robbeit auch den eifrigsten Geelforgern zuwei= Ien Bedenken einflößen, ibre Ausschweifungen nur unter vier Augen ju rugen. Erwunscht muß es daher jedem eifrigen Seelforger fein, wenn ju gemeinschaftlicher Er= mahnung und Zurechtweisung folcher und anderer Ausschweislinge und zur handhabung guter Bucht und Ordnung in ben Gemeinden einige verftandige, rechtschaffene und angesehene Manner aus benfelben von Beit zu Beit mit ihm zusammentreten, und ihn in der Ausübung der schweren und ausgedehnten Pflichten feines Sirtenamtes jum Behufe ber Sittlichkeit und bes firchlichen Lebens mit Rath und That unterftugen. Solche, die fragliche Unterftugung gewährende Zusammentritte, folche, auf die Erbauung unter Chriften und auf die Bewahrung guter Sitten hinwirfende Bereine haben ichon früher in vielen fatholischen Pfarreien unter dem Namen Rirchen = Synoden, Gend = oder

Sittengerichte stattgefunden, bestehen noch in dem Umoneburger = Defanate und ju Volkmarfen mit gutem Erfolge, und find längst schon nach der Presbyterial=Ord= nung vom 1. April 1657 auch für die protestantischen Rir= chengemeinden des Landes verfügt; für fammtliche Pfarreien unseres Bisthums aber auf meinen Antrag burch boben Beschluß bes churfürstlichen Ministeriums des Innern vom 16. August 1834, jedoch unter der Bedingung genehmigt worden , daß die Synoden "feine weltliche Gewalt auszuüben haben und nur eine rein-firchliche Unstalt, gerichtet auf Förderung firchlich-religios-fittlichen Lebens, fein follen." Um nun das Gute, welches fo eingerichtete und diesen Zweck fich vorfegende Rirchen= oder Pfarr-Synoden gu ftiften ge= eignet find, weiter ju verbreiten, und bem Berfalle der Sitten und öffentlicher Bucht und Ordnung, der das Glück der Familien und des Staates untergrabt und die Gegnungen des Christenthums vereitelt, fraftiger ju fteuern, verordne ich hiermit, nach hebung einiger bisher noch bestandener Unftände und hinderniffe, daß derlei Synoden oder Sittengerichte in allen Pfarreien der Fulda'schen Diozefe, in welchen fie noch nicht bestehen, von den Pfar= rern sofort eingeführt, und nach der anliegenden, höchsten Orts genehmigten Instruktion eingerichtet und abgehalten, und von der geschehenen Ginführung derfelben gu feiner Beit an das bischöfliche Domfapitel dabier geeignete Berichte erstattet werden follen. Man laffe fich nicht durch Schwierigfeiten entmuthigen, auf welche die gute Sache ftofen wird. Man vertraue auf ben herrn im himmel, ber fie fchunt, der für das Seil der Bruder ju forgen und die fehlenden auch vor Zeugen zurechtzuweisen befiehlt, damit fie in fich geben und fich beffern (Matth. 18). Bas rich= teten nicht Moses, was richteten nicht die Apostel und ibre

Nachfolger durch gottesfürchtige Laien aus, die sie zu mablen verstanden und die ihnen in der Leitung bes Volfes hülfreiche Sand leisteten? Und welche Ehre, welche Freude, welches Verdienst liegt nicht für die Laien darin, zur Er= leichterung und gedeihlichern Wirksamkeit des pfarrlichen Umtes mit chriftlicher Liebe und Bescheidenheit beigetragen, jur Belehrung der Roben, jur Befferung der Ausschweis fenden, jur Aussohnung der Entzweiten, jur Warnung der Jugend und hintanhaltung ihrer Verführer, zur Abstellung herrschender Unordnungen und Hebung öffentlicher Aergernisse thätig mitgewirkt, und so das wahre Wohl der Familien und Gemeinden befördert und Unheil von ihnen abgewendet zu haben! Diese Ehre, diese Freude, dieses Verdienst sollen sich durch willige Theilnahme an dieser Anstalt die Beffergefinnten in den Gemeinden, nach ber Ermahnung der Apostel, bereiten (Gal. 6, 1. Jak. 5, 20) und fo das Leben und die Rraft ihres Glaubens beweisen, der ohne gute Werke todt ift (Jak. 2), so die Liebe des Rächsten und des Vaterlandes bethätigen, die sich an tugend= haften Bestrebungen ergött, und nicht edler, nicht wohl= thätiger erscheinen kann, als in der Bemühung, den sittlichen Buftand der Brüder im Geifte unseres herrn und heilandes ju verbeffern (1. Ror. 13). Die Zeichen einer bofen Zeit fteben warnend vor uns da; benütet, Geliebte in dem herrn, benütet die Gelegenheit, euern Gifer ju zeigen und euere Beisheit! (Eph. 5, 16). Die Berwüstungen bes Sitten= verderbens, das mit jedem Tage zu wachsen scheint, sind groß und entruftend; fie haben zeitliches und ewiges Unglück im Gefolge, und drohen felbst den noch Unverdorbenen Gefahr! Darum laffet die Sande nicht finken, den Mund nicht verstummen! Nehmet euch der unerfahrnen Jugend an; erbarmet euch über die Berblendeten und Irregeleiteten im Bolfe! Wer da im Stande ift, Gutes ju wirfen, und es nicht wirft, der fündiat (Saf. 4, 17).

Fulda, den 1. Juli 1835.

+ Johann Leonard, Bischof."

Instruction für die Kirchen=Synoden, Send= oder Sittengerichte in den Pfarreien des Bisthums Fulda.

Allgemeine Bestimmungen.

- hem Pfarrer, dem Kaplane und einer dem Umfange der Pfarrei entsprechenden Anzahl von Mitgliedern aus dem Laienstande, welche den Namen Kirchen = Zensoren führen, für's erste Mal von dem Pfarrer, in der Folge aber von ihm und der Synode zugleich gewählt werden, und, wenn darunter auch Beamte des Staates und der Synode Theil nehmen.
- S. 2. Die Synode ist eine rein=firchliche Anstalt, und hat zum Zwecke, das wahre kirchliche Leben, religiös=sittlichen Sinn und Wandel durch ihre Aussicht und ihren

Einfluß, durch Belehren, Bitten, Ermahnen, Warnen, Zurechtweisen und etwa nöthiges Anzeigen und Anrusen bei geistlichen oder weltlichen Behörden zu fördern. Sie läßt es sich daher ganz besonders angelegen sein, herrschenden Lastern, Ausschweifungen und Aergernissen unter dem Pfarrvolke entgegen zu arbeiten, gute Sitten und öffentliche Erbauung zu handhaben, den Gesehen der Kirche und des
Staates mehr Kraft und Ansehen zu verschaffen, besonders
der Ausgelassenheit und Verführung junger Leute zu wehren, auf christliche Zucht und Ordnung in der Kirche und
Schule und im öffentlichen Leben zu sehen, dadurch zur
sittlichen Bildung und Verbesserung, zur Einigung, Ruhe
und Wohlfahrt der Gemeinde beizutragen, und die dieskallsigen Vestrebungen der Seelsorger und das Geschäft der
Ortspolizei möglichst zu erleichtern und zu unterstüßen.

- S. Alle Mitglieder der Synode müßen durch unbescholtene Sitten und wahre Religiösität, durch reinen, erbau lichen Wandel, durch heiligen Eiser für die gute Sache der Tugend und Religion sich auszeichnen. Es muß sie begeistern, aufrichtiges Bestreben, das sittliche Wohl der Pfarrei, so wie jedes Einzelnen zu besördern, in uneigennüßigem, rein christlichem Sinne das Böse nach Kräften zu hindern, allem Guten Vorschub zu leisten, mit Liebe und Bescheidenheit, ohne alle Gewaltthätigkeit und Anmaßung, auf Besserung ihrer sehlenden Brüder hinzuwirken und sich überhaupt so zu betragen, daß sie die Liebe, das Zutrauen und die Achtung der Parochianen verdienen, das nöthige Ansehen besitzen, und das Unsttliche, welches sie an Andern tadeln, nicht ihnen selbst vorgeworsen werden könne.
- S. 4. Die Synode halt in der Regel am ersten Sonntage eines jeden Monats und fonst, so oft es nöthig scheint, eine Zusammenkunft oder Sitzung in der Behausung des Pfarrers.
- S. 5. In der Sigung wird von den Kirchen-Zensoren das Ergebniß ihrer weiter unten (S. 17 u. f.) näher bestimmten Aufsicht gewissenhaft vorgelegt, das Geeignete zur Anzeige gebracht, und demnächst über die Mittel, eingeschlichene Unordnungen zu heben, öffentliche Vergehungen zu verbessern, Aergernisse zu entfernen und Ausschweifungen sur die Zukunft zu verhüten, gemeinschaftliche Verathung gepflogen.
- S. 6. Den monatlichen, so wie den außerordentlichen Sitzungen hat jedes Mitglied zu der von dem Pfarrer bestimmten Stunde beizuwohnen.
- §. 7. In der Spnode, so wie auch bei andern Veranslassungen, wo ein Mitglied über Gegenstände, welche sich auf die öffentliche Sittlichkeit und das hiemit so genau verbundene Wohl der Pfarrgemeinden beziehen, gefragt wird, hat dasselbe allzeit die Wahrheit, wie sie von ihm vor Gott erkannt wird, ohne Rücksicht auf Stand, Verwandtschaft und andere Verhältnisse der dabei Betheiligten, auf sein Gewissen auszusprechen.

- S. S. In den Sitzungen der Kirchen-Synoden führt der Pfarrer als der geistliche hirt der kathol. Gemeinde (dessen Amtswirksamkeit die übrigen Mitglieder zu unterstühen berufen sind) oder bei dessen Verhinderung der Kaplan die Direktion, sammelt die Stimmen über die zu ergreisfenden Maßregeln, faßt den Veschluß nach der Stimmenmehrheit, und wenn die Stimmen gleich sind, entscheidet er durch seine Stimme.
- S. 9. Bei Abfassung von Beschlüssen hat ein von der Stimmenmehrheit abweichendes Mitglied das Recht, zu verlangen, daß seine Meinung mit den Gründen im Protokolle kurz bemerkt werde.
- S. 10. Das Protofoll, in welches mit fortlaufenden Nummern alle bei der Synode gemachten Anzeigen, Vershandlungen und Veschlüsse mit Unterzeichnung der anwesenden Mitglieder so kurz als möglich einzutragen sind, führt der Kaplan, bei dessen Ermanglung oder Verhinderung aber ein von der Synode zu bestimmendes und von ihr zu verpslichtendes Mitglied.
- S. 11. Die Protokolle sind nach jedem halben Sahre bahier bei der bischöflichen Oberbehörde zur Einsicht und etwa weiter nöthigen Verfügung mit Vericht und geeigneten Anträgen zum Behufe kirchlicher Disziplin vorzulegen.
- §. 12. Ueber die bei der Synode sich ergebenden wichtigern Anstände, oder wo es sonst nöthig ist, hat dieselbe an gedachte Oberbehörde alsbald zu berichten.
- S. 13. Die Auftrage, die einem Mitgliede von der Synode ertheilt werden, hat daffelbe innerhalb der gesetzten Beit gewiffenhaft ju erfüllen.
- S. 14. Unsittlichen Lebenswandel führende und öffentliches Aergerniß gebende Pesonen hat die Synode durch den Kirchendiener mit möglichster Vermeidung alles Aufsehens vorladen zu lassen, denselben zweckmäßige Ermahnung, Belehrung und Warnung, so wie nach Umständen geeignete Verweise zu ertheilen, und wenn dieses unbeachtet bleibt und feine Besserung erfolgt, nach Umständen entweder der Polizeikommission zur Korrektion und Hebung des Aergernisses, oder der kirchlichen Oberbehörde zur geeigneten, ihr nach S. 2 des landesherrlichen Regulativs vom 29. August 1829 anheim gegebenen und vermöge der geistlichen Gerichtsbarkeit zustehenden Zensur anzuzeigen.
- §. 15. Nicht nur in Fällen, wo ein peinliches Einschreiten vonnöthen ift, fondern auch, wo sich ein Parochian gegen die Synode respektwidrig oder beleidigend benimmt, hat dieselbe der Polizeibehörde mit dem geeigneten Antrage Kenntniß von der Sache zu ertheilen.
- §. 16. Jedes Mitglied wird über alle in den Sitzungen vorgekommenen Verhandlungen und über die Vernehmlassung und Zurechtweisung in der Synode erschienenen Personen, sofern das Sittengericht nicht selbst anders bestimmt, ein unverletzliches Stillschweigen beobachten und in keiner Beziehung Mißbrauch davon machen; sämmtliche

Mitglieder aber werden darauf bedacht fein, in Allem mit väterlicher Liebe und christlicher Klugheit zu verfahren, und das Ehrgefühl so wie den guten Namen vorzuladender und zur Rüge kommender Personen auf alle Weise zu schonen.

Befondere Bestimmungen für die Rirchenzenforen.

- S. 17. Einem jeden Kirchenzensor ist ein bestimmter Distrikt der Pfarrei anzuweisen, über welchen er die spezielle Aussicht führt, ohne jedoch hiedurch die Obliegenheiten und Rechte des Pfarrers und die Wachsamkeit der übrigen Mitglieder der Synode rücksichtlich der zu ihrer Kenntniß gekommenen, zum Ressort des Sittengerichtes gehörigen Gegenstände zu beschränken.
- 6. 18. Die Kirchenzensoren haben von allen folchen wichtigen Gegenständen, fobald fie ju ihrer Renntniß gefommen find, entweder bei dem Pfarrer oder bei der Synode schriftlich oder mündlich die Anzeige zu machen, namentlich von jedem in der Gemeinde gegebenen öffentlichen Merger= niffe, von jedem groben, die gute chriftliche Bucht und Ordnung verlegenden Unfuge, von Chebrüchen, Blutschande. Konfubinat, unzüchtigem Lebenswandel, Jugendverführung, verdächtigen Zusammenkunften, von dem Zusammenleben ber Brautleute in einem Saufe, von Schwelgereien und Trinfgelagen, fo wie von ärgerlichen Erzeffen der Böllerei ergebener und andere dazu verleitender Perfonen, von den über die gesette Zeit in den Wirthshäusern fortgesetten Nachttänzen, bon ben verbotenen Zusammenfünften junger Leute in den fogenannten Spinnftuben, von unsittlichen Reden, Gefängen, Büchern, von öffentlichen Feindschaften, von Entheiligung der Gonn = und Feiertage, von dem Befuche ber Wirthshäufer mahrend des Gottesdienftes, von Störungen, Unordnungen und unanftandigem, argerlichem Betragen in den Kirchen und bei gottesdienftlichen Uebungen, von gröblicher Verletzung der Pflichten der Aeltern gegen die Rinder und der Rinder gegen die Aeltern, von fortdau= renden Chezwisten, fo wie von leichtsinniger oder boshafter Sintanfegung religiöfer Pflichten und heilfamer Berfügungen der Obrigfeit, von etwa vorfommenden Nachläßigfeiten und pflichtwidrigem handeln der Schullehrer und Rirchendiener, der Verwalter und Rechnungsführer der Rirchen und geiftlichen Stiftungen.
- S. 19. Die Kirchenzensoren werden an der Aussicht in der Kirche und während gottesdienstlicher Uebungen außer derselben eifrig Theil nehmen, und durch ihre Gegenwart und Mitwirkung jeder Unordnung und jedem unschicklichen Benehmen vorzubeugen oder abzuhelsen suchen.
- §. 20. Dieselben haben, wo sie gröbere Vergehen und Fehler wahrnehmen, die betreffenden Personen sofort liebevoll und väterlich zu ermahnen, und wenn diese Ermahnung nicht geachtet wird, davon die Anzeige nach §. 18 bei der Synode zu machen.
- 5. 21. Die Anzeigen eines Kirchenzensors verdienen in ber Regel vollen Glauben.

Schultheiß und Aleiner Rath des Kantons Luzern an Landammann und Regierungskommission des Kantons Schwyz *).

Lugern, den 20. April 1836.

Betrene, liebe Eidgenoffen!

Mit Euerm Schreiben vom 24. und 28. lettverfloffenen Marymonats, theils an den hohen eidgenöffischen Vorort, unter befonderer Einbegleitung an die Regierung des löbl. Standes Bern, theils an die übrigen löbl. eidgenöffischen Stände gerichtet, Scheint Ihr es Euch jur Aufgabe gesetht ju haben, die letten traurigen Borfalle in den Leberbergischen Memtern des Standes Bern, dem fatholischen Theile des dafigen Juragebietes, Dazu zu benuten, um zunächst die Regierung des Mitstandes Bern, - deren an ihr aufgeregtes Volk am 27. hornung und 8. März erlaffene Aufrüfe und ertheilte Zusicherungen Ihr jum Vorhinein als angenehm klingende Worte, aber in der obschwebenden Un= gelegenheit als nicht beruhigend erkläret, — der Verletung der Urkunden über die Einverleibung des ehemaligen Bis= thum-Bafel'schen Gebietes dem Stande Bern, der gewalt= famen Unterdrückung der den dortigen fatholischen Ginwohnern feierlich gewährleisteten freien Ausübung ihrer Religion und mittelbar der Berlettung der Kantonsverfaffung ju beschuldigen; die des Ungehorsams gegen ihre Regierung fich schuldig gemachten Ungehörigen dagegen mit vorschützenber Gewiffenspflicht zu beschönigen und hinwiederum die von jener in ihrer Stellung als Landesregierung zu Wieberherstellung von Ruhe und gefetzlicher Ordnung ergriffenen fräftigen Magregeln zu tabeln.

Dann werfet Ihr denjenigen Euerer Mitstände, welche die auf den Konferenzen von Baden und Luzern berathenen und gefaßten Beschlüsse über ihre staatstirchenrechtlichen Verhältnisse angenommen haben, — Beschlüsse, welche Ihr nach einem vorgeblichen Ausspruche der katholischen Kirche in ihrem Zusammenhange, dem Hauptinhalte nach, als falsch, verwegen und irrig, keherisch und schismatisch bezeichnet, vor, daß damit unverkennbar bedächtlich und gewaltsam darauf abgesehen worden sei, die Heerde von

hvem hirten zu trennen, und mit Beziehung auf weitere böswillige Angriffe, die, wie Ihr behauptet, ferner in Schrift und Wort auf die katholische Religion, das Oberhaupt der Rirche und deren Diener statt gefunden hätten, waget Ihr dann noch den Ausspruch: es sei offenbar nur auf das Verderben der katholischen Heerde und den Untergang der katholischen Kirche abgesehen.

Unter folch' ausgesprochenen Beschuldigungen gegen Euere Mithrüber, die Ihr zwar mit den Worten "Anssichten und Besorgnisse" beschönigen möchtet, — rufet Ihr dann dem eidgenössischen Vororte gleichzeitig als katholischer Stand, — wie Ihr Euch ausdrücket, — von den von Euch beschuldigten Mitständen Veruhigung fordernd, das merkwürdige Vekenntniß zu: "Unser Vaterland bedarf der Ruhe, des Kriedens und der Eintracht."

Sollte Diefe nur ju ernfte Wahrheit Zeugniß Eueres aufrichtigen Willens geben; wolltet Ihr wirklich ju diefen erften und dringenoften Erforderniffen für das Wohl der schweizerischen Gidgenoffenschaft treulich Sand bieten, und hätten in Euch auch die Erscheinungen der Zeit gerechte Beforgniffe erzeugt, brüderliche Theilnahme zu deren vertrauten Mittheilung an Euere Bundesgenoffen, gleich ben Eidgenoffen der altern wie der jungern Zeit, Guch ge= drungen; fo würdet Ihr dabei auch nicht minder dem Beifviele dieser, fie und das Vaterland ehrend, achtend ihre Stellung als felbftftanbige Regierungen, gefolgt fein, biefür den Pfad eingeschlagen haben, den sie sich für folche Fälle unverwandt zur Richtschnur gemacht haben, welcher Pfad Butrauen und Glaube an Bruder bewährte; der mit Gerechtigkeitssinn jedes vorgreifende Urtheil zurückhielt, und wo ein folches auch noch durch gegenseitige wohlwollende Mittheilung zur Ueberzeugung gereift war, doch immer nur, wenn die Sache die unabhängige Stellung einer Regierung betraf, mit gartem Brudersinn ausgesprochen wurde. Ihr würdet diefen Pfad auch jeht beachtet haben, den Guere ältere Geschichte bei ben wiederholten innern Rampfen, Die Ihr und befonders in den Sahren 1634 und 1637 unter Abt Plazidus gegen das Klofter und die Baldftadt Ginfiedeln ju bestehen hattet, mit Gorgfalt in Unwendung gebracht, ausweist, - damals, als Ihr zur Wahrung Euerer angefeindeten landesherrlichen Rechte die dafige Landschaft zeitig unter die Obervormundschaft eines Landvoaten gestellt habt, worüber die fprechendsten Beweise in den Protofollen über die Konferengen liegen, die Guere alteften Bruder dieser Borfälle wegen mit inniger Theilnahme zu Gerfau und Luzern abgehalten haben.

Auf Euere vorgreifenden unberufenen Beschuldigungen übergehend, lassen wir billigermaßen unberührt, was den hohen Mitstand Bern unmittelbar beschlägt, überzeugt, es werde dieser Stand nöthigenfalls jede ihm angethane, ungerechte Beschuldigung mit nie verläug-

^{*)} Wenn wir offen bekennen, daß unsere Fäbigkeiten nicht hinreichten, in diesem Schreiben jene Gründe für darin ausges
sprochene Behauptungen und jene Urbanität zu finden, wie
wir sie in einem solchen Schreiben erwarteten, so wollen wir
biemit nur unser Unvermögen bekennen, und überlassen diese Arbeit dem glücklichern Leser. So viel glauben wir indessen
entdeckt zu haben, daß dieses Aktenstück aus der Feder eines
Staatsmannes gestossen sei, der stets theils "mittelbar theils
unmittelbar" von sogenannten "höhern Mückschen" und unenthüllten Geheimnissen geleitet zu werden psiegt, und der mit dem
Thun der Bäter (bei denen die Junker und Landvögte nicht die
unwichtigsten Personen waren) wohl vertraut sein soll. Dies
Bewustsein wird uns leicht über etwaige Schwierigkeiten hinwegssühren.

neter Würde von sich zu weisen wissen, — wenden und hingegen auf jene eben so ungerechten Vorwürfe, die Ihr den Mitständen machet, welche sich zu den Badeners und Luzerner-Konferenz-Beschlüssen bekennen, und die Ihr mittelbar uns zugedacht habt.

Wir weisen fie, diese Beschuldigungen, als eine offenbare Berhöhnung aller Wahrheit zurück.

Micht berufen über das Thun und Laffen des Standes Lugern in feiner fouveranen Stellung jemand anderm als Gott und feinem Bolte Rede ju flehen, erflären wir gleichwohl auf's bestimmteste: daß die angeseindeten Beschlüsse nichts in sich enthalten, was nicht unsere gemeinsamen in Recht und Religion bewährten Bater feit der ersten Begründung des schweizerischen Freistaates aus= geubt, und gegen jeden Angriff von Seite Roms und der Bischöfe immerfort und standhaft behauptet haben. Es verdanken auch diefe angefeindeten Badener= und Lugerner=Ronfereng=Beschlüsse ihren Ursprung den näm= lichen feindseligen Versuchen gegen die Rechte des Staates und feiner freien Institutionen, dem gleichen Ueberdrange, welche schon die Stifter der schweis zerischen Eidgenoffenschaft zu erdulden hatten, und die namentlich im Weinmonat 1370 den befannten Gempacher =, auch Pfaffenbrief genannt, hervorgerufen haben, der im Stanzervertrage vom Christmonat 1481 feine feierliche Bestätigung und von da an von Zeit zu Zeit erfolgten Wiederbeschwörungen der alten Bünde mittelbar jedesmalige Erneuerung erhielt. Die im Jahre 1815 restaurirte Schweig, judem als unabhängiger Staat anerkannt, bat auf diefen pragmatischen Aft so wenig als auf das jedem Staate anwohnende Soheitsrecht verzichtet: das oberfte Aufsichts= und Schutrecht in Kirchensachen auszuüben, besonders in Disziplinarfachen, je nach eintretenden Umftanden, das Nöthige vorzusehen; hierher gelten bann auch die im Eingange jenes Staatsvertrages enthaltenen benkmürdigen Worte: "aus Nothdurft zu Nuten und des guten Friedens des Landes willen ward er abgeschlossen."

Wir stehen mannhaft zu diesen Grundsähen der Väter, die die Freiheit ihres Volkes in Gerechtigkeit und Wahrheit wollten; die sich von denselben eben so wenig durch die spätern beherrschenden Erscheinungen verdrängen ließen, welche das Konzilium Tridentinum und die daraushin vom Vischose von Konstanz als Folge einer eingeleiteten Diözesan-Synode, ohne Einwilligung des Staates, versuchte Uebertragung und Ausführung aller Bestimmungen desselben auch auf das seinem Hirtenstade unterstellte Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft herbeigeführt hatte. Mit ihnen, den acht katholischen Orten einstimmig, sprachet auch Ihr auf den Tagen zu Luzern vom 30. Heumonat 1612 und vom 8. Kanner 1613 an den Bischos Jakob von Konstanz hinsichtlich dieser Synodal-Beschlüsse, als die Rechte

bes Staates wie die Freiheiten und Sewohnheiten des Boltes gefährdend, eine förmliche daherige Nichtigkeits-Erklärung mit der feierlichen Berwahrung der alten Freiheiten, Rechte, guten Herkommen, Gewohnheiten, Gebräuche und Immunitäten aus, unter dem weitern Beifatze: daß sie, die sich verwahrenden Stände, sich darüber je weder mit ihm, dem Bischofe, noch mit seinen Offizialen in eine Konferenz oder Besprechung (Disputatz) einlassen, noch von jener Protestation abstehen, sondern bei derselben verbleiben werden.

Wir sind fest entschlossen für uns allein schon, geschweige denn in Bereinigung mit jenen löbl. Mitständen, welchen die ungehinderte Ausübung jener obberührten, dem Staate zustehenden, unveräußbaren Rechte verkümmert werden wollte; dieselben mit allen uns zu Gebote stehens den Mitteln zu vertheidigen und zu behaupten, und müßten wir selbst zu der in den ersten und ältesten Bundesverträgen schon enthaltenen Grundbestimmung unsere Zuslucht nehmen: daß jene, welche unter dem Gesetze des Staates stehen, auf dessen Schutz und Wohlthaten Anspruch nehmen, dagegen undankbar desselben Rechte anseinden, auch serner nicht würdig sein sollen, ein Land zu bewohnen, das der Freiheit und dem Rechte huldigt.

Bon einem Ausspruche der fatholischen Rirche gegen die Badener = und Luzerner = Ronferenz= Beschlüsse, - wie und wann einen folchen die allgemein anerkannten Rirchenfatungen zulaffen, - wiffen wir nichts. Golltet Ihr aber durch die Behauptung des Vorhandenseins eines folchen Ausspruches auf eine vorgebliche daherige papftliche Berdam= mungsbulle - die ohnehin in feinem Falle nach jenen Kirchenvorschriften als eine Entscheidung der katholischen Kirche anzusehen ift, - Anspielung machen wollen, welche Bulle übrigens die Regierung nicht fennt; die auf eine hinterliftige Beife unter dem Bolfe, ju deffen Beunruhigung, ju verbreiten gesucht ward, oder die man auf anderm die öffentliche Ord. nung und den innern Frieden im Baterlande ftorenden Wege zur Deffentlichkeit gebracht hat, folltet Ihr versucht fein, diesem Euerer Stellung in jeder Beziehung fremden Afte das Wort zu führen; fo verhehlen wir Euch eben so wenig den tiefen Schmerz, den wir als Katholiken, aus hoher Verehrung für die Religion, aus inniger hochachtung für das Oberhaupt der katholischen Rirche darüber empfinden muffen, wenn der heilige Bater sich wirklich und wie es in diesem Falle nicht anders fein fönnte — auf einseitige, unlautere und feindselige Angaben hin ohne weitern Untersuch, ohne zuvor die Regierungen angehört zu haben, zu einem Berdammungsurtheile gegen diefelben hätte verleiten laffen fonnen.

Diesem Schicksale unterlagen zwar, gleich den weisesten Fürsten und Regierungen anderer Staaten, die für ihre Rechte wachten, für das Wohl ihrer Völker sorgten, und wie die beurkundete Geschichte lehrt, zum öftern auch unsere Väter, und besonders in den Zeiten ihrer heissesten Kämpfe für Wahrheit, Freiheit und Recht, waltete über ihnen Acht und Vann. Allein ihrer guten Sache bewußt, vertrauten sie auf einen gerechten Gott und blieben standhaft in ihrem Streben. Mit gleicher Zuversicht werden auch wir, ihr ermunterndes Beispiel nachahmend, unsern betretenen Pfad versolgen.

Furchtlos gegen das Geschrei über Religionsgefahr, womit man seit dem lehten Jahrhundert das schweizerische Volk so oft zu bethören, den innern Frieden zu stören versucht hat, — ein Geschrei, das seit den jüngsten drei Dezennien — wie unsere Archive es ausweisen — zum fünften Male im Kanton Luzern gehört worden ist — und nie ohne gleichzeitige Angrisse auf die Rechte des Staates sich kund gab, werden wir jedoch, wenn die Religion unserer Väter, so Gott verhüten wolle, je ernstlich bedroht werden sollte, auch unser durch die jüngste Zeit belehrtes Volk — und vereint mit ihm gegen eine solche einbrechende Gesahr eben so gut zu schüßen wissen, als wir es vor Inhren gegen den Frevel bewahrt haben, den man an ihm und dem gesammten Vaterlande zu verüben im Begriffe stand.

Uebrigens weisen wir Euere weder durch den alten noch durch den nenen mit und geschwornen Bund gerechtfertigte, judem unbruderliche Gin= mischung in die innern Angelegenheiten anderer Rantone mit gleicher Eifersucht und Entschiedenheit zurück, die Shr felbst unter allen Umftänden in den Euern Ranton betroffenen Ungelegenheiten auch der wohlwollenden vermitteln= den Dagwifchenkunft Euerer Bundesbruder im= merfort entgegengestellt habet. Wir verwahren uns daher auch im vorliegenden Falle mit allem Nachdrucke gegen diefe von Euch ftatt gehabte Einmischung hiemit feierlichst und laffen zu diesem Ende eine Abschrift von gegenwärtigem Schreiben dem hohen eidgenössischen Vororte zugehen, damit felbes vor der Hand in's eidgenöffische Archiv niedergelegt werde, gleich wie wir der Regierung bes Mitftandes Bern Davon Mittheilung machen, und ihr gleichzeitig die ihr am 10. bor. Monats ertheilte feierliche Zusicherung auch für die Zukunft erneuern. daß wir den durch den eidgenöffischen Bund, wie durch befondere zwischen und bestehende Bertrage gegen ihn eingegangenen Berbindlichkeiten ein Genüge ju leiften, unter allen Umftänden uns angelegen fein laffen werden.

Innigst bedauern wir endlich, durch Guere Bufchrift vom 28. Marg letthin ju ber gegenwärtigen eben fo un-

umwundenen als entschiedenen Gegenerklärung von Euch genöthigt worden zu sein, bitten indessen den Gott der Väter, den Gott der Liebe und der Gerechtigkeit, daß Er unserm theuren Vaterlande den Geist der Versöhnung, den Geist der aufrichtigen Bruderliebe recht bald wieder verleihen wolle, dessen mächtigem Schutze wir Euch, g. l. Eidgenossen, nebst uns bestens empfehlen:

Der Schultheiß: Schwyzer. Mamens des Kleinen Rathes, Der erste Staatsschreiber: E. Siegwart=Müller.

Rirdliche Nachrichten.

Die öffentlichen Blätter haben berichtet, daß der apostolische Nuntius nach Rom zurückberusen sei. Wir wissen nicht, worauf sich diesenigen stützen, die diese Neuigkeit verbreiten; allein wir können ihnen durchaußkeinen Glauben schenken. Wir wollen der Allg. Schw. Zeitung, die in einem sehr guten Geiste geschrieben ist, nicht zu nahe treten; allein es scheint uns doch, daß sie bei der Aufnahme dieser Neuigkeit sich übereilt habe, und wir sind vollkommen überzeugt, daß sie im Irrthume sich besindet, wenn sie sagt: "Wer die Politik des päpstlichen Hofes "kennt, dem nun einmal in dieser gewaltthätigen Zeit keine "andere Wassen, als Nachziebigkeit und Ergebung zu Gebote "stehen, muß vermuthen, daß Se. Heiligkeit mit der Re"volution einen Vertrag abschließen, sich mit den Vadener"Beschlüssen befreunden" u. s. f.

Nach unferer Unficht berechtigt das Benehmen bes apostolischen Stuhles Niemanden, fo zu urtheilen und mit ber Allg. Schw. Zeitung ju vermuthen: "daß der apo-"folische Stuhl mit der Revolution einen Ber-"trag abschließen werde." Es befaßt fich diefer beil. Stuhl nicht mit dem, was in bas Gebiet ber Politik gehört; die Interessen, die er zu beforgen hat, sind von weit erhabenerer Urt, es find die beil. Interessen der Religion. Die Papste haben das revolutionare Prinzip verdammt und erkennt, daß es jede Ordnung zerftöre und jede gesellschaftliche Verbindung auflöse; sie nahmen aber, wenn es das Wohl der Religion erheischte, keinen Anstand, auch mit ienen Regierungen Verträge abzuschließen, welche ihr Dafein der Revolution verdankten, wie z. B. das frangofische Confulat, die Regierungen fudamerikanischer Provinzen, die fich von Spanien unabhängig gemacht hatten, und endlich in neuefter Zeit die Regierung bon Frankreich und Belgien. Es geschah dies aus dem höchst einfachen Grunde, weil die katholische Religion nicht eine blos mit dieser oder jener Regierungsform verträgliche Staatsveligion, fondern die Religion des gesammten menschlichen Geschlechtes ift, es mag dasselbe in politischer Beziehung an was immer für eine Form sich halten. Wie man aber glauben kann, daß der apostolische Stuhl auch da nachgeben werde, wo es sich um Grundfate handelt, welche die Religion und bie Rechte

der Kirche betreffen, ist wahrlich nicht zu begreifen. In dieser Beziehung kann durchaus kein Zweisel obwalten. Der heil. Stuhl ist von jeher in Vertheidigung der Religion und der kirchlichen Rechte unerschütterlich gewesen, und er wird diese heil. Hinterlage, die ihm ist anvertraut worden, stetsfort mit jener Festigkeit vertheidigen, von der die Päpste schon so viele Veweise abgelegt haben. Wir müßen, um solche Beispiele anzusühren, nicht in die frühern Zeiten zurückgehen; man erinnere sich nur an Pius VII., der den Kampf mit dem mächtigen Beherrscher von Europa nicht scheute; man erinnere sich an das Benehmen, welches der gegenwärtige Papst Gregor XVI. bisanhin beobachtet hat, und man wird schließen können, was für ein Benehmen er auch in der Zukunst beobachten werde.

Margau. Am 17. April (2. Sonntag nach Oftern) begieng das Kloster Muri die Sekundiz-Feier des hochw. herrn Dekans, welcher während der längern Abwesenheit des hochw. Prälaten der würdige Vorstand dieses Gottes= hauses ift. Die zahlreichen Kränze und Bögen, die vielen Inschriffen und bildlichen Darstellungen, welche das Meußere und Innere des Tempels zierten und felbst die hohe Ruppel schmückten, zeugten von der Liebe, Sochschätzung und Ein= tracht, womit fich feine Mitbruder um ihren Borgefetten fammeln. Der hochw. Jubilat, Bonaventura Weissenbach von Bremgarten, hat nun das 74. Altersjahr zurückgelegt, und das 50. feines Wirkens in dem Weinberge bes herrn. Noch in zu frischem Andenken find seine Arbeiten und Ver= dienste um das Seil der ihm anvertraut gewesenen Seelen, als daß nicht eine zahllose Menge zu dieser erhabenen Feier hätte herbeiströmen follen. Er war Pfarrer in Boswyl, Bungen und Wohlen, und zweimal in Muri gewesen, ward dann Subprior und Defan. Bur Beit der frangofischen Revolution hatte er mannigfache Sturme zu bestehen, ward verfolgt, fogar als Pfarrer von Muri abgefest, und für ihn hr. Hübscher von Schongau (gegenwärtig in Rapperswyl) weltlicher Seits dem Volke aufgedrungen, welches über diesen so betrübenden Machtstreich sich erst dann wieder tröftete, als es den ihm entriffenen hirten nach drei Sahren wieder als Pfarrer mit Jubel begrüßen und feierlich in die Pfarrfirche begleiten konnte, nicht ohne große Rührung und Thränen der Freude. Raftlos und thätig wirfte er bisanhin in allen jenen Kreisen, die ihm der Gehorfam angewiesen hatte; noch ju dieser Stunde bleibt er bem Bolfe und Allen, die ihn fennen, ein Muster ganglicher hingebung und Aufopferung für das Wohl derer, die ihm anvertraut waren und noch find. Darum famen fie bergejogen, die, welche er früher geweidet und gefpeifet mit dem Worte bes Lebens, ihren unvergeflichen hirten am Altare du feben in diefer bochbeiligen Sandlung, deren Feier badurch noch erhöht murde, daß zwei geiftliche Reffen ihrem bochw. Sen. Onfel jur Jubelmeffe biakonirten, nämlich die bochw. herren Franz Joseph Weissenbach, Domherr und Professor der Theologie ju Golothurn, und Gebaftian Beiffenbach, Rektor an ber Bezirksschule zu Bremgarten. Erfterer hielt die Sefundig- Predigt, in der er den Zweck und die Bedeutung dieses Festes in seiner würdevollen Einfachheit und Hoheit darstellte, hinweisend auf die Nichtigkeit alles Irdischen und auf den einzigen Bestand der Religion und Tugend. Er wuste die Feier mit der gegenwärtigen Lage der Dinge, die Freude mit der Trauer, in Beziehung auf den hochw. Subilaten und dessen Umgebung so lebhaft und rührend zu schildern, daß wohl Wenige unter der Menge der Zuhörer sich der Thränen erwehren konnten, daß er die Guten stärkte, die Trauernden ermunterte.

Die gegenwärtige Lage, worin fich diefes über 800 Jahr bestehende und auf das Wohl der Umgegend so fegensreich wirkende Stift, das einft der fromme Ritter von Sabsburg für rein religiofe Zwecke gestiftet, und nun ber Bedanke, für die um die Menschheit erworbenen Berdienfte mit bem Weltdank belohnt zu werden, - diese und dergleichen Dinge, die auch der Redner in feiner Rede gar geschickt zu berühren wußte, machten einen Eindruck auf die Menge, den der erfte Alugenblick nicht zu verwischen vermag. — Und der Wunsch und das Gebet Aller war und ift es jeht noch, daß Gott dieses Stift noch lange segnen und erhalten, und für alle fünftigen Generationen fortbestehen laffen wolle. Gott ver= leihe diefe Gnade dem fatholischen Freienamte, das ftets am Glauben feiner Bater unerschütterlich treu blieb, und Diefen Glauben por 300 Jahren nur durch diefes Stift gerettet und unversehrt erhalten zu haben jest noch vor aller Welt feierlich bekennen darf.

Luzern. Es verdient Anerkennung, daß der Eidgenoffe seinen frühern Artikel gegen die ehrw. Bäter Rapuziner auf dem Wesemlin in No. 34 durch Mittheilung des Berichtes der Staatsanwaltschaft auf eine seine Weise widerrusen hat. Unser Bericht stimmt im Wesentlichen ganz überein mit dem des Staatsanwaltes, der in einigem minder Wesentlichen nicht gehörig unterrichtet war, als sich schon daraus ergiebt, daß derselbe den hochw. Pater Guardian für einen Urner hielt. Wir wünschen, daß auch der Bericht des Herrn Bezirksarztes noch mitgetheilt werden möchte.

- Am 25. d. ist Herr J. Bufinger, Kanonikus von Großgloggau, gewesener Pfarrer in Stans, nach einem schmerzhaften Krankenlager aus dieser Welt geschieden. In der literarischen Welt ist er durch mehrere schriftstellerische Produktionen bekannt. Die Armen haben an ihm einen Wohlthäter verloren.
- Am 27. d. ist Herr J. M. Henny, katholischer Missionär in den vereinigten Staaten Nordamerika's, nach einem kurzen Aufenthalt in Luzern, nach Freiburg verreist. Herr Henny, gebürtig aus Obersachsen, Kanton Graubünden, welcher im Jahre 1827 mit Herrn Kündig aus Schwyz als Missionär nach dem Ohio-Staate in Nordamerika abreiste, hat dort seither unbeschreiblich viel Gutes gewirft und mit großem Segen in seinem erhabenen Beruse gearbeitet.

Seit der Errichtung eines Athenäums in Cincinnati ift er dort als Professor der Geschichte und Philosophie und zugleich als Pfarrer oder Seelsorger der auf mehrere Zaufend Seelen angewachfenen deutschen Gemeinde angestellt. Im Mai 1835 wurde er in Aufträgen seines hochw. Bischofes nach Europa gesendet, mußte Lyon, Rom, Defter= reich und Baiern besuchen, kam im März 1. 3. in die Schweig, jum Befuch feiner lieben Aeltern und Freunde, von wo er nächstens wieder durch Frankreich und England den Rückweg nach Amerika antreten wird, um dann an feinem nun provisorisch versebenen Posten zu arbeiten.

Auf Verlangen ausgezeichneter Männer in Desterreich und Baiern hat derfelbe ju München bei Bubfchmann einen Bericht über die Miffionen im Obio-Thale im Druck er= scheinen laffen, welcher in der Form von fechszehn Briefen abgefaßt ift, die der Verfasser an seinen besondern Gönner und frühern Lehrer, herrn Defan J. Pet. Mirer in Sargans, gerichtet hat. Mus edler Bescheidenheit spricht der Verfaffer in diefen Briefen von feinen eigenen Leiftungen und von der ausgezeichneten Achtung und Liebe, die er fich an allen Stationen feines Wirfens erworben hat, am me= nigsten. Die Briefe find nicht in den Buchhandel gegeben, fondern an die Gönner und Freunde der nordamerikanischen Missionen vertheilt und schnell vergriffen worden. Wir glauben die Ehre Gottes ju befordern und jur Unterftugung entfernter, für die Ausbreitung unferer heiligen Religion arbeitender Brüder zu ermuntern und die Lefer zu erbauen, wenn wir nächstens dieselben entweder gang oder doch wenigstens in ihrem wesentlichen Inhalte mittheilen werden.

Der Verfaffer fagt in feiner Zueignung berfelben an den hochw. Erzbischof von München-Freising:

Die Absicht der gegenwärtigen Darftellung fann der Mildthätigkeit chriftlich er Religionsfreunde nicht ent= gehen: es gilt hier für die Ehre Gottes, jur Un= ter ftühung entfernter, in der Begründung unferer gemeinschaftlichen Kirche arbeitender Brüder

mitzuwirfen.

Bu diefer Meußerung unferer bringenden Bitten fühle ich mich um so mehr aufgefordert, da dies der Wille, ja der einzige Beweggrund meines bochwürdigften Obern mar, mir die Entlaffung vom Schauplate der Arbeiten in Obio,

wo ich mich 7 Jahre aufhielt, auf kurze Zeit zu gestatten. Die Opfer und Beschwerden, welche die Ausbreitung der Kirche Christi zu allen Zeiten fordert, sind groß und außerordentlich; größer jedoch sind die Schwierigkeiten, folche Glaubenseroberungen, ohne Beistand nöthiger Sulfs-mittel, zu erhalten, unter einander zu verbinden und gesammelte Gemeinden in Städten und Waldungen fest zu Der rasche Fortschritt der Kultur auf neuem begründen. Boden unendlicher Ausdehnung, der schnelle Zuwachs der Bevölkerung und die plögliche Aufeinanderfolge der Immigration überschreiten die gewöhnlichen Beitmaße und Hülfsmittel, und es ist die schwierigste Aufgabe, auch nur das Nöthigste für die höhern Bedürfnisse der Menschheit jeitig ju beforgen und bleibend befestigen ju fonnen.

Diese Roth der amerikanischen Kirche schilderten die im 3. 1829 ju Baltimore versammelten Bischöfe in ihrer Zuschrift an Papst Pius VIII. sel. Andenkens mit folgenden Borten: "Die geringe Zahl der Priester und Arbeiter, die den Bedürfnissen unserer Diözesen durchaus nicht gewachsen

ift, das Rufen der Kleinen, welche das Brod des göttlichen Wortes begehren, unser Berg wie ein Schwert durchbohrend, da es an folchen fehlt, die jenes Brod brechen könnten, der Mangel an Mitteln jur Erhaltung der Allumnen in den Seminavien, dies find Uebel, welche dringend Abhulfe von uns fordern." Sedoch feben fie fich überfluffig getroftet durch den großen Wachsthum des fleinen Samenforns. Bir feben, schreiben fie, diefe entstehenden Rirchen mit fo großem Segen von Gott befchenft und diefen Weinberg fo herrlich gedeihen, daß die, welche gepflanzt und begoffen haben, und die, welche ernten und die überfließende Kelter treten, den Finger Gottes erfennen und bewundern mugen." Ein anderer Troftgrund ift die Wohlthätigfeit chriftlicher Mitbrüder. Bur gelegenen Stunde und reichlich floffen bie milden Gaben des fatholischen Europa's; fie brachten und bringen noch, obichon nach allen Richtungen vertheilt, überallhin neues Leben in die firchliche Entwicklung, neue Kräfte den Bischöfen, Muth den Missionaren, die gewiß des Tages Hitze ertragen.

Solothurn. Um einige Zufriedenheit mit dem hoben Großen Rathe von Solothurn thatfachlich ju beweifen, ift Se. papstliche Heiligkeit bereit, in Beziehung auf die schon längst geschehene Erwählung des Priesters Raiser zum Dom-probste an der Kathedrale Basel solche Entschlüsse zu fassen, die, unbeschadet der Rechte Anderer, den Wünschen der Regierung Solothurns entsprechen, und mit der Pflicht des Pontifikates im Einklange fteben. Deswegen beauftragte Sie Ihren und des Apostolischen Stubles Gesandten, mit genannter Regierung über diese Angelegenheit gelegentlich in Unterhandlung zu treten.

Defterreich. So wie in Baiern, wird es auch jett zu Innsbruck mit Errichtung des Klosters für die barm-herzigen Schwestern Ernst. Der Stadtmagistrat foll das Gebaude der Stadtspital=Raplanei dazu hergeben und geräumiger machen wollen. Gin Beltpriefter foll die Stadtfpital-Raplanei verseben, und zugleich Beichtvater der barm-berzigen Schwestern werden. Die PP. Redemptoristen erhalten, statt derselben die Raplanei in der Rirche zum heil. Johannes von Nepomuk in der Borstadt Innrain, welche sie schon einige Jahre provisorisch versehen, nun definitiv. Die barmherzigen Schwestern, welche schon im Frühighre kommen sollen, erhalten nicht nur die Krankenpflege im Spitale, sondern auch in der Stadt.

- Dem Bernehmen nach ift unterm 19. März bas einwilligende Hofdekret des Kaisers von Desterreich in Betreff der von dem Patrizier Albertini aus Berona den Sesuiten gewidmeten Dotation ausgesertigt worden. Dems Bufolge dürften die Jefuiten in Berona ein Seminarium errichten, und ein Erziehungeinstitut fur die Jugend wird unter ihrer Oberleitung dort neu begründet.

Bei J. Thüring in Luzern ift erschienen und allda, so wie auch bei Gebrudern Raber zu haben:

Für die Gemeinde Lungern find wieder eingegangen: 8 Fr. (Siegu eine Beilage.)

auch vet Gevenvern Raber zu haben:
Trostbuch für Kranke und Sterbende. Berfast von K.
Ulenberg, Pfarrer in Köln. Nach dem gegenwärtigen Sprachsgebrauche vollkändig beraussgegeben von M. Kaufmann, Ehorsbern zu Luzern. II. Buch, welches Anleitung giebt, wie man mit den Kranken umgehen solle, so lange sie noch Gehör, Sprache am Delberge vorstellend. 210 S. Kreis: das zweite Buch, auf oder Kr. 54.

urblatt.

Bei Gebrüdern Raber, Buchdruckern und Buchhändlern in Lugern, ift neu erschienen und durch jede folide Buchhandlung, für Deutschland durch hrn. Karl Rolls mann in Augsburg, zu beziehen:

Geschichte kirchlichen Revolution

protestantischen Resormation

Kantons Bern

umliegender Gegenden

Carl Ludwig von haller.

Breis 1 fl. 36 fr.

Die Rirchenspaltung des fechszehnten Jahrhunderts ift ein Beltereigniß, welches in feiner Große und Ausdehnung von den Ur= hebern derfelben nicht gefehen; deffen Folgen von Niemanden ge= ahnet worden und deffen Resultate auch in unsern Tagen noch nicht abgesehen werden konnen. Die Revolutionare unserer Tage bekennen es frei, daß die Revolutionen, welche mir erlebt haben und bie daraus noch erfolgen mogen, nur eine Fortfegung ber gegen die Rirche gewagten Emporung feien; - beffen nicht zu gedenken, wie febr die Wahrheit dadurch vielfach zweifelhaft gemacht, die Beteh= rung der Belt jum Christenthum in ihrem schonften Laufe gehemmt, fo viele Inftitutionen aufgelost und die Krafte der Chriften im bedaurenswerthen wechselseitigen Kampfe aufgezehrt worden, fatt in der Sand eines Einzigen und geleitet von Ginem Saupte gur Ausbreitung des Reiches Gottes verwendet ju merden.

Ein folches Ereigniß fann daher nie gut fehr ftudiert, es fann nie gut bestimmt gefragt werden: was für wichtige Grunde bermochten wohl die Urheber der Reformation ju einem folchen Schritte? waren fie die von Gott berufenen Manner, Gottes wurdige Bert-Beuge, um Großes zu wirken? Saben fie ihre Absichten fo in der That vollführt, wie es die unendliche Bichtigfeit des Gegenftan= des forderte? - Die Bahrheit tritt mit der Zeit immer wieder Tageslicht und zwar immer mit besto heller leuchtendem

Glange, je eifriger man fie ju verhüllen gestrebt hatte. Man bedenke, welch gräuliche Vorwürfe der kath. Kirche über Abfall, Berfälschung der Bahrheit, Sittenlosigfeit gemacht worden; wie man die Kirche und deren Oberhaupt mit Reden , Drudichriften und Bildern zu entwürdigen getrachtet, wie jene Zeit auch die grunlofeften Dinge geglaubt und als Bahrheit hingenommen; wie die Guhrer der Reformation mit der Lehre umgegangen; was fie für Derbesserung der Sitten gethan - und man murde staunend sich fragen, ob und wie folche Dinge möglich gewesen seien, wenn nicht unfere Zeit uns den Schluffet gur Erklarung alles deffen in die Sand gabe.

Darin befieht hallers Berdienft, daß er die Geschichte jener wichtigen Beit, wie fie fich in ber westlichen Salfte der Schweis, dem Sauptfige ber zwei Schweigerreformatoren, abgesponnen, flar und faglich darftellt; daß er die der Rirche gemachten Bormurfe beleuchtet ; - daß er dem Lefer anschaulich macht ben Leichtsinn, womit die Reformatoren die wichtigften Beilsmahrheiten behandelten; wie Regierungen durch die Rirchenguter

luftern gemacht und das Bolf mit der Soffnung auf Abschaffung der Zehnten gegangelt, aber betrogen worden, und wie Gewaltthatigfeiten von Regierungen das Werf vollendet haben. Alles diefes ift mit folcher Klarbeit im Sinblic auf unfere Tage bingezeichnet, daß man bisweilen glauben mochte, der Berfaffer hatte unsere Tage schildern wollen. Die Fakten find aus protestantischen Quellen enthoben, fomit Glaubwiirdigfeit ihnen nicht abzufprechen. Die Schrift ift belehrend für den Ratholifen und Brotestanten, weil fie ihm zeigt, was er von der Reformation zu halten habe, und wie die Kirche Gottes, wenn auch bon Menschen bisweilen beflect, doch eine gottliche Anstalt ift, die man nicht gu febr ichaten und nicht ungestraft berlaffen fann.

Bei Gebrüdern Raber find vorräthig:

heilige Schrift

neuen Testamentes.

Erster Theil. Erste Abtheilung,

welche die Evangelien des Mathaus, Markus und Lufas enthält. Mus der Bulgata mit Bezug auf den Grundtert neu überfett, und mit furgen Anmerkungen erläutert

bon

Joseph Franz Allioli.

Dit Approbation des apostolischen Ctubles.

Mürnberg bei Johann Adam Stein. Luzern bei den Gebrüdern Raber.

Einem lang gefühlten Bedürfniß, und einem oft und bon bielen Seiten geaußerten Bunfche, Die beiligen Schriften bes neuen Testamentes in einer vom Oberhaupte der fatholischen Rirche gutgeheißenen deutschen Uebersebung zu haben, die, unter dem fatholischen Bolfe verbreitet ju merden, geeignet mare, ift nun entsprochen; denn die angeführte Uebersehung fommt bon einem allgemein geachteten fatholifchen Theologen, von dem Brofeffor der Gregese in München, herrn Joseph Franz Allioli; sie wurde vom heiligen Stuhle den hochwürdigen herrn Bischöfen Ziegler von Ling, und Bangerle von Sectau, zwei deutschen Bischofen, gur Durchficht und amtlichen Beurtheilung übergeben; bon denfelben mit der Bulgata durchgangig übereinstimmend und frei von allem, was einem firchlichen Berbote oder Tadel unterläge, gefunden, und hierauf die Herausgabe von seiner Beiligkeit, Gregor dem XVI. unter der Boraussehung erlaubt , daß die genannte Ueberfenung mit paf= fenden Anmerkungen aus den beiligen Batern oder gelehrten katho= lifchen Schriftstellern begleitet werde, welcher Forderung der Ueber= setzer gewissenhaft entsprochen hat.

Borerft giebt derfelbe eine gedrängte Meberficht vom Reiche Gottes auf Erden bis auf Jejus Chriftus, in welchem es die Bestimmung erhielt, fich allmählig über alle Bolfer auszubreiten, um ihnen jene Segnungen gugumenden, welche die Menschheit durch die Gunde verloren hatte. Es wird in der Ginleitung gezeigt, mie das Reich Gottes zuerft die Religion einer Familie , dann die Religion eines Geschlechtes, hierauf die Religion eines Bolfes, und endlich die Religion aller Bolfer geworden fei. Das Gine Reich Gottes , ber Gine Glauben , Diefelbe beilige Religion, Durch melche alle fich befeligen, erichien in verschiedenen Abstufungen, in immer

weiterer Entwickelung. Dieje Abstufungen find die patriarchalische, die mosaische und chriftliche Offenbarung, die, in Bezug auf ihre Einheit und ftufenweise Berschiedenheit, vom beil. Paulus (I. Kor. 13, 11. Gal. 3, 24.) mit den Bedürfniffen des menchlichen Alters, mit dem Rindes = Jünglings = und Man= nes = Alter verglichen werden. Nachdem Gott auf verschiedene Weise durch die Bropheten zu den Batern gesprochen, hat er jungft, schreibt derselbe Avostel (Bebr. 1, 1.) ju uns durch seinen Sohn geredet, den Er zum Erben aller Dinge gefest, und durch den Er die Welt erschaffen hat. Was der Sohn Gottes als Menschenfohn , als Gottmensch gesprochen und gethan , fein Leben und Birten, fein Leiden und Sterben , feine Auferstehung vom Tode , und feine Berherrlichung oder Simmelfahrt, find der Inhalt der beil. Schrif= ten des neuen Bundes, welche Evangelien oder frohe Botschaften heißen. Sie wurden nach der Simmelfahrt Ehrifti von einigen seiner Apostel und Schülern, auf innern gottlichen Antrieb und un= ter der Leitung des den Jungern Jefu verheiffenen und mitgetheil= ten beil. Geiftes, um den dringenden Bitten Bieler gu entsprechen, geschrieben, und zwar, nach den alteften Zeugniffen, in der legten Sälfte des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt. Nach dem Beugniß des heil. Frenaus aus dem gweiten Jahrhundert, in feinem dritten Buche gegen die Reper, fchrieb nämlich Mathaus, einer der zwolf Apoftel, das erfte Evangelium jur Zeit, als Betrus und Paulus gu Rom predigten und die Rirche grundeten, in bebraifcher Sprache, zwischen dem Jahre 61 - 66 nach Chiftus, welches fpater von ihm felbst oder einem andern apostolischen Manne in's Griechische überfest worden mar. Die beiligen Bater gaben dem Evangelium des Matthaus als Ginnbild den Menichen, weil es mit dem menich= lichen Geschlechtsregister Jesu Chrifti beginnt. Nach Matthaus schrieb Marfus, was Betrus geprediget hatte, von dem er im Chriften= thum unterrichtet worden, und deffen Ausleger er war. Er fchrieb fein Evangelium hochst mabrscheinlich im Jahre 66 nach Chriftus in griechischer Sprache gur Ergangung des Matthaus, und daffelbeerhielt als Sinnbild, weil es mit der ernften Bufpredigt Johannes des Täufer's beginnt, den fonigliden Lowen. Lutas fchrieb das dritte Evangelium nach der Predigt des beil. Paulus, beffen Begleiter er war, zwischen 60 - 70 nach Chriftus. Gein Evan= gelium erhielt jum Ginnbild ein Opferfalb, weil es mit bem Priefterthum des Zacharias anhebt. Johannes schrieb fein Evange= i um später zu Ephesus in Affen, und dieses, welches mit der ewigen Geburt des Sohnes Gottes anfängt, erhielt zum Sinnbild, den Abler. Diese vier Evangelisten werden von den heiligen den Adler. Diese vier Evangeliften werden von den heiligen Batern das Cherubim = Niergespann des herren genannt, welches den erlöfenden Gott, als menichlichen, foniglichen, sübnenden und gottlichen herrn in alle Gegenden der Welt trägt.

und görtlichen Herrn in alle Gegenden der Welt trägf.
Die erste Lieferung, welche bereits in den Buchhandlungen, und zu Luzern bet den Gebrüdern Mäber zu baben ist, enthält das Evangelium des heil. Matthäus, Markus und Lukas in drei verschiedenen Ausgaden: die erste auf Belinpapier mit einer Eallevie von 13 ausgezeichneten Stahlstichen in vier Lieferungen jede zu 20 Bk.; eine Krachtausgade und allen zu emvsehlen, welche für alle Bücher des neuen Testaments 2 gr. Thaler zu geben vermögen. Der ersten Lieferung, welche vorliegt, sind als Stahlstiche, Ehristus, Watthäus und Philippus beigelegt. Die zweite Ausgabe auf Druckpapier mit denselben Stahlstichen jede Lieferung zu 15 Bk.; das Ganze also zu 60 Bk. Die dritte Ausgabe auf Druckparier ohne Stablstiche jede Lieferung zu 30 Bk.

Diese Neberseung der heiligen Schriften, welche jeder Gelehrte als ein Meisterwert von praziser und sorgfältiger Interpretation anerkennen nuß, wird durch die einzelnen Texten beigefügten Erflärungen auch dem weniger gebildeten Manne versändlich, und fibert vor gewöhnlichen Bertrrungen. Die ppographische Ausstatung des Neuen Testamens ist etwas bester ausgefallen als die des Alten Testaments.

Auch die Uebersetung des alten und neuen Testamentes von herrn Allioli ist bei den Gebrüdern Raber in Luzern angelangt, und kann um den Preis von 8 fl. 6 kr. jeden Augenblick bezogen werden.

Von den Täuschungen des Herzens

in iedem Nange und Stande. Aus dem Französischen des P. Eroiset, d. G. J. von J. K. v. Wörndle. Zwei Theile in 4 Bandchen 12. Preis 1 fl. 21. fr. oder 21 gr.

B. Johann Erviset, S. J., lebt immer fort in seinen lehr= reichen und salbungsvollen Erbauungsschriften, die größtentheils bereits in deutschen Nedersetzungen allgemein verbreitet find. — Alle feine Werke tragen das unberkennbare Geprage tiefer Welt = und Menschenkenntniß, verbunden mit einer Innigkeit des Gefühles und lebbaften Darftellungsgabe, die keinen Lefer kalt laffen.

Ungemein anziehend, und vom höchsten praktischen Mußen ist ber Gegenstand, den Erviset in diesen Illusions du coeur behandelt und meisterhaft durchgeführt hat.

Er unternimmt es darin, der Eigenliebe und den Leidenschaften, welche, um ihre Forderungen zu rechtfertigen, von der bestochenen Bernunft Scheingründe borgen, diese trügliche hülle wegzureissen und sie in ihrer ganzen Blose darstellend, dem verdienten Abscheu zu überliefern.

In dieser Beziehung mustert er sast alle Stände des menschlichen Lebens, schildert ihre Pflichten, verschweigt aber auch nicht die Aussstächte und Trugschlüsse, mit welchen man sich von der Erfüllung derselben loszählen will. Er verfolgt das Uebel bis zur ersten Quelle, bis in die geheimsten Schlupswinkel der Eigenliebe; sowohl in dem bürgerlichen Familien-Kreise, als in den Zirkeln der großen Welt; in den Werkstätten des Handwerkers wie in den Komptoirs der reichsten Geschäftsleute; in den Palästen der Großen und in der Zelle des armen Monchs. Und nachdem er das Uebel in seinem Ursprunge zergliedert hat, gibt der ersahrne Seelenarzt die heilsamsten Räthe, sich davor zu bewahren oder davon zu befreien. — Ernstlich mahnt er an die letzte Stunde, wo die Täuschungen des Herzens wie Nesbel zersließen und die Vernunft, oft zu spät, ihre Nechte behauptet. Wohl dem, der durch die heilsamen Belehrungen gewarnt sich von Blendwerk nicht berücken last, oder wenn es schon geschah, schnell vom Frethume zurückfehrt.

Dag diefes Buch wirklich folche Lobfprüche verdient, wird Jeber zugestehen, der es mit frommem Gemuthe liest.

Die heilige Sage.

Der reifern driftlichen Jugend ergablt

von dem

Berfaffer der Beatushöhle.

Erftes Bandchen (Januar). Mit einem Titelfupfer. 8. 1836, In Umichlag fteif br. 36 fr.

Mit Vermehrung der Schulen wird auch das Lesen verschiedener Schriften immer häufiger, und wenn die Jugend sich nicht an schlechten Schriften verderben soll, so mächst das Bedürfniss guter Schriften mit der lesenden Menge. Diesem Bedürfniss guter Schriften mit der lesenden. Der Versaser erzählt auf jeden Tag des Jahres (das erste Bändchen, 21 Bogen start, macht mit dem ersten Monat den Anfang) die Lebensgeschichte eines Heitigen, dessen Fest die Kirche an diesem Tage eben feiert. Dadurch lehrt er den Leser die in der Kirche verehrten Heitigen kennen; er ermuntert durch ihr Beipitel zur Tugend und Machahmung; er zeigt, was in der fathol. Kirche für Institute von den Heitigen in's Leben gerusen zum Ind, die sowopl das ewige als zeitliche Wohl des Menschen zum Iwecke hatten; wie sie für Arme, Wittwen, Waisen, Gesangene sich geovsert. Das Wirken der Kirche Gottes, in ihren Deiligen dargestellt, ist geeignet, die Gläubigen mit Ehrsurcht und Liebe gegen dieselbe zu ersüllen und zur Nachahmung zu ermuntern.

Der geheiligte Tag des Christen,

oder die täglichen Gebete der katholischen Alten. Gesammelt für die katholische Jugend. Bierte, mit den Stationen vermehrte, Auflage.

Saamenkörner

für Tugend und Wohlfahrt. Eine Sammlung belehrender Geschichten und Erzählungen. Derausgegeben von Franz Seraph Säglivergen. Mit einem Kupfer. München 1836. Gr. 8. 22½ Bb.

Sammlung

von Gebeten und guten Berken, auf deren Verrichtung die römisichen Päpste den Gläubigen heilige Ablässe verliehen haben. Ueberssest aus dem Italienischen nach der neuesten, im Jahr 1831 zu Rom erschienenen, sorgfältigst verbesserten und vollständig vermehrten, sies benten und letzten, von der hl. Kongregation der Ablässe hl. Reliquien zu Rom approbirten, und als einzig richtig anerkannten Ausgabe. Gräh. 8.